

15. August 2007
19:03 MESZ

"Nicht gleichgeschlechtlich orientiert"

Justizministerin Berger will einen eheähnlichen Vertrag für Homosexuelle umsetzen - ein STANDARD-Interview

Justizministerin Maria Berger plant, den Zugang zum staatlichen Unterhaltsvorschuss für Kinder zahlungsunwilliger Eltern zu erleichtern. Im Justizpalast traf sie auf die Jus-Studentin Oona Kroisleitner, die Karin Moser als Überraschungsgast zum STANDARD-Sommergespräch begleitet hat.

Zur Person

Maria Berger (51) ist seit Jänner 2007 Justizministerin. Davor war die Oberösterreicherin zehn Jahre lang Europaabgeordnete der SPÖ, drei Jahre davon als Delegationsleiterin. Von 1979 bis 1984 war die Juristin als Universitätsassistentin und Lehrbeauftragte am Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaften an der Uni Innsbruck tätig. Auch danach blieb sie der Wissenschaft verbunden und brachte es bis zur stellvertretenden Abteilungsleiterin im Wissenschaftsministerium. Ihre ersten politischen Schritte machte Berger in der Jungen Generation der SPÖ, deren Vorsitzende sie später wurde. Heute lebt Berger in Wien und in Perg auf dem elterlichen Bauernhof. Bis heute ist sie dort auch als Gemeinderätin tätig.

Zur Person

Angehende Juristin Oona Kroisleitner (19) studiert im fünften Semester Jus an der Universität Wien. Neben dem Studium arbeitet sie für die Öffentlichkeitsarbeit der Universitätsvertretung. Zudem jobbt sie bei Amnesty International als Assistentin der Pressesprecherin. Ihr fachlicher Interessensschwerpunkt liegt bislang im Familienrecht, im Strafrecht sowie im

Kroisleitner: Warum dürfen Homosexuelle eigentlich nicht heiraten?

Berger: Ich habe da eine ganz pragmatische Antwort dazu: Weil das sicher nicht durchsetzbar wäre. Und deshalb ist es besser, wir schlagen einen anderen Weg ein, als mit der ersten Idee gleich einmal in der Sackgasse zu landen.

Kroisleitner: Aber das ist doch nicht wirklich ein Kompromiss. Es wird immer betont, Homosexuelle sollen genau gleich behandelt werden wie Heterosexuelle. Ich verstehe nicht, warum man das dann nicht diskutiert.

Berger: So wie derzeit die Ehe im Gesetz definiert ist, ist sie auf die Zeugung von Nachkommenschaft ausgerichtet. Jetzt weiß ich, dass das auch für eine Ehe von Personen unterschiedlichen Geschlechts nicht mehr die erste Idee ist. Aber das passt dann natürlich für Gleichgeschlechtliche schon gar nicht.

STANDARD: Ist die Eingetragene Partnerschaft jetzt nur eine Ehe unter anderem Titel, um den Koalitionspartner ÖVP nicht zu vergrätzen?

Berger: Die Idee ist es schon, hier etwas Eheähnliches zu konstruieren. Es wird eine Ausnahme geben beim Adoptionsrecht. Aber grundsätzlich wird von allen Rechten und Pflichten, wie sie auch in der Ehe gegeben sind, ausgegangen.

Kroisleitner: Ich verstehe nicht, was an einem Adoptionsrecht für Homosexuelle so problematisch ist.

Berger: Da geht es uns um die Kinder. Wir haben die gleiche Situation bei den Patchworkfamilien. Wenn Kinder zwei leibliche Eltern haben, sollen sie nicht noch eine fortgesetzte Serie von Adoptiveltern dazu bekommen, auch wenn die leiblichen Eltern nicht zusammen leben. Die Partnerschaften lösen sich wieder auf. Die Verantwortung für ein Kind kann ich nicht mit auflösen. Beim Eingehen von Adoptionen muss man davon ausgehen, dass das auch für längere Zeit halten muss. Mit der eingetragenen Partnerschaft kann ich dem zusätzlichen Partner die Rechte, die im Alltag nötig sind, ja auch geben.

STANDARD: Ist das etwas, was Sie auch persönlich für gut befinden, oder ist das einfach der pragmatischere Weg?

Berger: Früher bin ich auch für das volle Adoptionsrecht eingetreten. Aber wenn man dann hört, welche Ketten von Adoptionseleternschaften da entstehen können, glaube ich nicht, dass das wirklich im Sinne der Kinder ist.

STANDARD: Was geschieht im Fall einer Trennung? Gibt es auch bei der eingetragenen Partnerschaft eine Unterhaltspflicht für den Partner?

Berger: Ich glaube, dass es eine Unterhaltspflicht für Extremfälle braucht. Auch das sollte möglichst nahe bei der Ehe sein.

STANDARD: Ein Verzicht auf die Unterhaltspflicht ist auch in der Ehe nicht geplant?

Arbeits- und Sozialrecht. Nur die Rechtsgeschichte fällt ihr einigermaßen schwer. Ihr Ansuchen um Nachhilfe konnte ihr Berger allerdings nicht erfüllen: Zu lange her sei die eigene Studienzzeit.



Berger: Eine größere Reform des Scheidungsrechtes ist jetzt nicht aktuell. Wir sammeln zwar einige Reformvorschläge. Mir wurden etwa einige Fälle geschildert, wo die Betroffenen danach das Gefühl hatten, die Scheidung sei zu schnell abgelaufen. Wo der schwächere Teil - oft die Frau - den Scheidungsvergleich unterschreibt, und dann kommt sie drauf, dass sie gerade auf eine Sozialversicherung oder andere wichtige Dinge verzichtet hat. Eine Scheidungsberatung wäre hier sehr wichtig.

Kroisleitner: Sie wollen ja, dass die eingetragenen Partnerschaften vor dem Standesamt geschlossen werden. Was passiert bei einer Auflösung, ist man dann formal geschieden? Oder "ausgetragen"?

Berger: Ob man die Verschuldensfrage überhaupt weglässt, ist noch in Diskussion.

Kroisleitner: Und mit welcher Bezeichnung gibt man dann seinen Familienstand an? Aufgelöste Partnerschaft?

Berger: Aufgelöst ist man auf jeden Fall immer. Diese Frage ist noch nicht wirklich aufgekommen, aber das werden wir lösen müssen. Ich frage mich da eher grundsätzlich: Was macht das auf dem Formular für einen Unterschied, ob ich ledig oder verheiratet bin? Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, da eine zusätzliche Kategorie zu "ledig, verwitwet, geschieden" einzuführen.

STANDARD: Würden Sie selbst eine Eingetragene Partnerschaft eingehen? Sie sind ja nicht verheiratet.

Berger: Ja, aber ich bin nicht gleichgeschlechtlich orientiert.

Kroisleitner: Also ist die Eingetragene Partnerschaft jetzt nur für gleichgeschlechtliche Paare gedacht?

Berger: Ja. Wir haben zwei Varianten ausgeschlossen. Die eine ist die Institution der Ehe, wie es derzeit im Bürgerlichen Gesetzbuch steht. Aber wir wollen auch keine "Ehe light" einführen als eine Institution, die auch Heterosexuellen zur Verfügung steht.

Kroisleitner: Ich finde ja, beim Scheidungsrecht gäbe es schon noch weiteren Reformbedarf. Etwa mein eigener Fall: Mein unterhaltspflichtiger Vater ist säumig bei der Auszahlung. Das habe ich eingeklagt. In anderen Fällen erfolgt die Scheidung vielleicht einvernehmlich, der unterhaltspflichtige Elternteil zahlt den Kindern aber weniger als den Betrag, der ihnen eigentlich zustehen würde. Bei der Studienbeihilfe wird das dann aber automatisch dazugerechnet. In meinem Fall habe ich dadurch keine Studienbeihilfe bekommen.

Berger: Es kann dort eine Lücke entstehen, wo das Unterhaltsvorschussgesetz nicht greift. Dessen Sinn wäre es, dass dort, wo Alimente vom dazu Verpflichteten nicht bezahlt werden, der Staat diese vorschießt. Der Staat holt sich das Geld dann auf dem Regressweg zurück. Da haben wir das Problem, dass die Regelungen zum Teil altersmäßig beschränkt sind und zum Teil nicht mehr greifen. Beziehungsweise, dass das Verfahren auch für den Vorschuss so kompliziert ist, dass die Unterhaltsberechtigten in der Zwischenzeit aus dem Unterhaltsanspruch hinauswachsen oder den Anspruch aus Verzweiflung aufgeben. Wir wollen jetzt einen Regelunterhalt einführen. Da wird altersgestaffelt auf jeden Fall einmal ein Unterhaltsvorschuss ausgezahlt. Und der wäre dann - etwa im konkreten Fall - auf die Studienbeihilfe anrechenbar, weil das Geld ist ja tatsächlich geflossen. Aber das muss eben wirklich fließen.

Kroisleitner: Dann soll sich künftig also der Staat mit den nicht-zahlenden Elternteilen herumschlagen.

Berger: Das wäre ein ganz entscheidendes Mittel bei der Armutsbekämpfung bei Alleinerzieherinnen. Wenn die Väter den Unterhalt, der meist ohnehin sehr gering ist, nicht zahlen, und die Mutter nicht arbeiten gehen kann, weil sie bei den kleinen Kindern ist und nur noch Sozialhilfe und Kindergeld bleibt - das sind die Frauen, die

unter der Armutsgrenze leben. Und das wird aber angerechnet. Da wird so getan, als ob dieser Unterhalt geflossen wäre, ist er aber nicht.

STANDARD: Den eigenen Unterhalt vor Gericht einzufordern ist für Kinder sicher oft unangenehm. Soll der Kinderbeistand verpflichtend kommen?

Berger: Da gibt es einige Modellversuche. Wir wollen das auch ausweiten, weil man jetzt noch nicht sagen könnte ‚Das ist eine super Sache‘. Die Mütter empfinden es oft als noch eine Instanz, die sich zusätzlich einmischt. Von den Kinderschutzeinrichtungen und den Kindern wird der Kinderbeistand aber sehr gelobt.

STANDARD: Als ehemalige EU-Parlamentarierin: Haben Sie Verständnis für die Position der EU-Kommission, die Österreich für seine Lösung beim Uni-Zugang kritisiert?

Berger: Ich glaube immer noch, es hätte möglich sein müssen, die alte Regelung zu verteidigen. Die sah vor, dass man eine Studienberechtigung im Herkunftsstaat braucht. Und das ist meiner Meinung nach ja argumentierbar. Ich halte diese Regelung noch für eher EU-kompatibel als die strenge Quotenregelung. Ich meine, wenn es uns jetzt gelingt, die Quotenregelung mit dem Argument der Gefährdung des Gesundheitssystems zu verteidigen, dann o. k. Jedenfalls brauchen wir Einschränkungen.

Kroisleitner: Also meiner Ansicht nach widersprechen solche Beschränkungen den Vereinheitlichungszielen von Bologna, wo der Gedanke dahinter ja ist, die Mobilität der Studierenden zu fördern.

Berger: Das ist nach wie vor ein richtiger Gedanke, und den muss man auch fördern. Auf der anderen Seite kann es nicht so sein, dass ein Land die Ausbildungskosten für ein anderes Land übernimmt, wie das zwischen Österreich und Deutschland der Fall ist. Den Fall hat man einfach nicht bedacht. Trotzdem muss man Lösungen finden, die mit dem System kompatibel sind.

STANDARD: Diese Woche pausiert der [Bawag](#)-Prozess: Was ist ihre erste Zwischenbilanz?

Berger: Ich tue mir natürlich schwer, hier etwas zu beurteilen. Ich glaube aber, dass in der Öffentlichkeit schon der Eindruck entstanden ist, dass die Organe der Justiz diesen Prozess sehr gut vorbereitet, sehr fair, sehr transparent führen. So wie es sein soll.

STANDARD: Nicht zuletzt Ihr freimütiges Bekenntnis, für Elsners Heimholung persönlich beim französischen Justizminister interveniert zu haben, hat Ihnen auch viel Kritik eingebracht..

Berger: ... von ganz wenigen, einigen.

STANDARD: ... war das gescheit, würden Sie das heute wieder so machen?

Berger: Ja. das würde ich wieder tun. Weil mir diese Kritik lieber ist, als wenn jetzt ein Prozess stattfinden würde, wo nicht alle Beschuldigten auf der Anklagebank sitzen. Die Kritik, die ich dann hätte, die tät ich nicht haben wollen.

STANDARD: Manche meinen, gerade Ihre Intervention würde Elsner bei seiner Verteidigungslinie helfen, wenn er sich auf Vorverurteilung beruft.

Berger: Verteidiger werden alles nutzen, um ihre Strategien durchzubringen.

STANDARD: Ein Zeitungsartikel, demzufolge Elsner die Justiz narre und statt krank zu sein lieber mit dem Porsche in Frankreich herumdüse, hat sich jetzt als falsch herausgestellt.

Berger: Der Zeitpunkt unserer Intervention war ausschließlich davon bestimmt, dass

die Ärzte, die im November begutachtet haben, gemeint haben, eine neuerliche Begutachtung in zwei Monaten wäre empfehlenswert.

STANDARD: Würden Sie sich gerne einmal eine Verhandlung anhören?

Berger: Ja, aber das ist sicher nicht meine Aufgabe. Natürlich verfolge ich diesen Prozess aus den Medien. Es ist ein Prozess wie jeder andere.

STANDARD: Aber dennoch ein besonders interessanter.

Berger: Natürlich. Erstens was die Summe anlangt. Und es ist schon verblüffend, wie in großen Wirtschaftsinstitutionen mit Verantwortlichkeiten umgegangen wird. Aber das sage ich jetzt, ohne daraus juristische Schlüsse zu ziehen. (DER STANDARD, Printausgabe, 16.8.2007)